

Positionspapier | SVGW, 6. April 2021



SVGW-Positionspapier zur Trinkwasser- und zur Pestizidverbotsinitiative

Das Positionspapier richtet sich an die Mitglieder des SVGW. Es fasst die Position des SVGW zu den beiden Volksinitiativen mit Blick auf den Trinkwasserressourcenschutz zusammen.



Am 13. Juni 2021 kommen die Initiative für sauberes Trinkwasser (TWI) und die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide (PVI) zur Abstimmung.

Der SVGW unterstützt als Fachorganisation die Zielsetzung der beiden Initiativen, den Trinkwasserressourcenschutz zu stärken. Als technisches Gewissen der Branche vertritt der Verband die Interessen der Versorger und arbeitet auf Gesetzesebene und in der Praxis aktiv auf eine Stärkung des Ressourcenschutzes hin. Er äussert sich jedoch nicht zu Themen ausserhalb seines Aufgabenbereiches. Beide Initiativen haben Auswirkungen weit über den Trinkwasserressourcenschutz hinaus. Der SVGW verzichtet deshalb auf Abstimmungsempfehlungen und fasst keine Parolen.

Es ist den Mitgliedern des SVGW selbstverständlich freigestellt, sich für oder gegen die Initiativen auszusprechen.

Politisch hat sich der SVGW bereits aktiv und erfolgreich für eine Stärkung des Ressourcenschutzes auf Gesetzesebene (insb. Pa.Iv. 19.475) eingesetzt.



Erläuterungen zur Position SVGW

Der SVGW setzt sich für den Trinkwasserressourcenschutz ein

Die beiden Volksinitiativen greifen ein für die Wasserversorger zentrales Thema «Pestizide» auf. Der Handlungsbedarf hinsichtlich Pestiziden und die Belastungssituation sind vorwiegend in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten gross. In diesem Sinne unterstützt der SVGW die Ziele der beiden Volksinitiativen, den vorsorglichen Ressourcenschutz zu stärken. Allerdings tangieren die Initiativen viele Bereiche ausserhalb des Wasserfaches, zu denen sich der SVGW nicht äussert.

Der SVGW vertritt die Interessen der Versorger

Die Initiativen adressieren verschiedene Politikbereiche (z.B. Agrarpolitik, Ernährungssicherheit, Handelsbeziehungen, Nahrungsmittelimport, Förderbeiträge, Biodiversität etc.) und nicht nur den Trinkwasserressourcenschutz. Tatsächlich überwiegen Aspekte, die nicht zu den Kompetenzen des SVGW zählen und die Interessen der Wasserversorger nicht direkt tangieren. Selbstverständlich beteiligt sich der SVGW an der Diskussion. Er äussert sich zu den für das Trinkwasser relevanten Aspekten – nicht aber zu den Auswirkungen der Initiativen insgesamt. Er trägt dadurch zur Meinungsbildung bei.

Die Trinkwasserqualität in der Schweiz ist sehr gut. Dieses Privileg gilt es zu bewahren. Der SVGW setzt sich daher weiterhin aktiv für die Stärkung des Ressourcenschutzes ein.



Einschätzung des SVGW zu den Volksinitiativen

Initiative für sauberes Trinkwasser (TWI)

Die TWI will Direktzahlungen vom Verzicht auf Pestizideinsatz abhängig machen. Ausserdem sollen nur diejenigen Betriebe Direktzahlungen erhalten, die ihren Tierbestand mit dem auf dem eigenen Betrieb produzierten Futter ernähren können – also keine Futtermittel zukaufen – und keine Antibiotika prophylaktisch einsetzen.

Die TWI hat das Potential den Trinkwasserressourcenschutz zu verbessern, enthält aber keine Instrumente, die den Einsatz von Pestiziden und Düngemittel direkt und verbindlich regulieren. Vielmehr nutzt die Initiative dazu das Instrument der Direktzahlungen. In Bezug auf den Ressourcenschutz ist die TWI aus Sicht des SVGW zu wenig verbindlich. Der SVGW fordert schon lange konkrete Absenkpfade für Nährstoffeinträge und Zulassungsüberprüfungen von Pestiziden, die verbreitet und wiederholt den Höchstwert im Grundwasser überschreiten.

Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide (PVI)

Die PVI will den Einsatz von synthetischen Pestiziden generell und landesweit verbieten.

Der SVGW unterstützt das Ziel, den Eintrag durch Pestizide zu reduzieren. Eine Annahme der PVI hätte aber Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Landesweit dürften ausnahmslos keine synthetischen Pestizide mehr eingesetzt werden. Die Auswirkungen wären sehr weitreichend und tangieren Bereiche weit abseits der Interessen der Wasserversorgungen.



Ziele und Forderungen des SVGW

Der SVGW hat sich in den letzten Jahren intensiv für eine Stärkung des Trinkwasserressourcenschutzes eingesetzt. Gespräche mit Bundesräten und Parlamentariern, intensive Überzeugungsarbeit in Kommissionen, die Erarbeitung von Positionspapieren und Fachinformationen u.v.m. haben dazu beigetragen, dass der SVGW von der Politik gehört und die Wichtigkeit des vorsorglichen Ressourcenschutzes erkannt wurde.

Ziel des SVGW ist weiterhin ein umfassender Ressourcenschutz (Gesamtkonzept).

Forderungen des SVGW:

- Verbindliche Absenkpfade mit Zielwerten für den Stickstoff- und Pestizideintrag
- Strengere Zulassungsverfahren für Pestizide
- Planerische Massnahmen (insb. die konsequente Ausscheidung von Zuströmbereichen inkl. deren Finanzierung)
- Gezielte Anwendungseinschränkungen in Schutzzonen und in Zuströmbereichen
- Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pestizide

Der SVGW hat sich für die Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 eingesetzt

Die beiden Initiativen gelangen ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung. Hingegen hat die ständerätliche Wirtschaftskommission (WAK-S) mit der Pa.Iv. 19.475 eine Art informellen Gegenvorschlag lanciert. Nach der Behandlung durch National- und Ständerat liegen nun Gesetzesanpassungen vor, welche den Trinkwasserressourcenschutz nachhaltig stärken.

- Biozide: Offenlegungspflicht und zentrales Informationssystem
- Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Biozidprodukten
- Angemessene Reduktion der Nährstoffverluste/Festlegung der Reduktionsziele durch den Bundesrat
- Offenlegungspflicht für Kraftfutter und Düngemittellieferungen
- Verminderung der Risiken durch den Einsatz von PSM um 50% bis 2027 im Vergleich zu 2012/15
- Kompetenz des Bundesrates, bei Zielverfehlung die Zulassungsgenehmigung von Pestiziden zu widerrufen
- Offenlegungspflicht für PSM und zentrales Informationssystem
- Zulassungsüberprüfung von Pestiziden, die wiederholt und verbreitet den Grenzwert von 0.1 µg/l überschreiten (gilt für Wirkstoffe und alle Abbauprodukte)
- In Zuströmbereichen: Anwendungseinschränkungen bei Pestiziden, die den Grenzwert von 0.1 µg/l überschreiten (gilt für Wirkstoffe und alle Abbauprodukte)

Mit der Verabschiedung der Pa.Iv. 19.475 «Die Risiken beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» wurden massgebliche Forderungen des SVGW in Bezug auf den vorsorglichen Ressourcenschutz erfüllt, was den Zielen und Forderungen des SVGW im Sinne eines Gesamtkonzeptes einen grossen Schritt näherkommt. Der SVGW setzt sich weiterhin für einen umfassenden Trinkwasserressourcenschutz ein.



Kontakt

Martin Sager
Direktor SVGW
Tel. 044 288 33 47
m.sager@svgw.ch

Rolf Meier
Leiter Wasser
Tel. 044 288 33 67
r.meier@svgw.ch

Christos Bräunle
Leiter Kommunikation
Tel. 044 288 33 69
c.braeunle@svgw.ch

Impressum

SVGW, Grütlistrasse 44
Postfach 2110 | 8027 Zürich
www.svgw.ch